

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 26

**Artikel:** Die zweite Haager Konferenz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98492>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 29. Juni.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die zweite Haager Konferenz. — Der Umbau der deutschen Festungen. — Lehrreiches aus einem interessanten Buche. — Eidgenossenschaft: Die hauptsächlichsten Anschaffungen der eidg. Militärbibliothek. — Ausland: Frankreich: Grosse Herbstübungen im Südwesten. Übungen der drei Hauptwaffengattungen. Neuer Tornister. — Russland: Neues Exerzier-Reglement. — Italien: Freiwillige Radfahrer für Kriegszwecke. — Japan: Heeresmanöver. Heimbeförderung der Divisionen aus dem Kontinent.

## Die zweite Haager Konferenz.

Wenn schon vor ihrem Zusammentritt zweifellos war, dass die diesmal von England gemachte Anregung, das Aufhören weiterer Rüstungen zu dekretieren, ein totgebornes Kind sei, so fand doch die Eröffnung der zweiten Haager Konferenz unter günstigeren Auspizien statt als die erste. Denn nicht weniger als 47 Staaten, fast die doppelte Anzahl der an der ersten Konferenz beteiligten, sind auf ihr vertreten. Auf der ersten Konferenz war es das einberufende Russland, welches eine Einschränkung der Rüstungen beantragte, wie wir jetzt wissen, zum grossen Teil deswegen, weil es in den eignen Rüstungen, besonders bezüglich des Artilleriematerials noch recht unfertig war; diesmal ist es England, welches die Sistierung der Rüstungen verlangt, weil es mit den eignen Flottenrüstungen fertig ist und glaubt allen andern überlegen zu sein. Darin, dass das eine wie das andre Mal sehr selbstische Gründe die Veranlassung zu dem humanitären Gedanken waren, liegt der Grund, weswegen die andern Regierungen die höchsten Interessen ihrer Staaten missachten würden, wenn sie darauf eintreten, obschon alle ohne Ausnahme sehr friedlich gesinnt sind. Erklärte doch noch unlängst der deutsche Kriegsminister von Einem, er glaube nicht mehr einen Krieg zu erleben, das deutsche Reich werde Niemanden angreifen und habe keine Angriffe zu erwarten, und Fürst Bülow, dass er an Ersparnisse im Heerwesen denke. Der Kriegsminister deutete allerdings nur an, dass die Heeresausgaben nach der Durchführung der Umbewaffnung des Heeres und dem völligen Umbau der Festungen sowie der Beschaffung der neuen Uniform kleiner wer-

den würden. Allein, damit ist für die Einschränkung der Rüstungen nichts gesagt, und bekanntlich verweigert man deutscherseits die Erörterung der Abrüstungsfrage überhaupt.

Nun ist es richtig, dass das Deutsche Reich sich, geographisch und auch in politischer Hinsicht, im Vergleich zu andern Staaten, die ringsum oder auf 3 Seiten vom Meer, oder von nur verhältnismässig schwachen Nachbarmächten umgeben sind, in einer exponierten Lage befindet; diese ist zwar zurzeit durch eine ausserordentlich stark entwickelte Wehrmacht, die derjenigen zweier Landgrossmächte als gewachsen gilt, und durch den Dreibundsvertrag kompensiert, so dass Deutschland zur Zeit selbst vor einer Koalition nicht die mindesten Besorgnisse zu hegen braucht. Aber diese gegenwärtige Stärke Deutschlands kann sich in späterer Zeit ändern und damit tritt wieder in ihrer ganzen Gefährlichkeit die exponierte Lage hervor, ringsum von mächtigen Staaten umgeben zu sein, die zu Gegnern werden können.

Ferner aber ist nicht zu verkennen, wie besonders hervorgehoben sei, dass die Staaten mit beständiger, starker Bevölkerungszunahme und zugleich grossem wirtschaftlichem Prosperieren niemals den daraus sich ganz natürlich ergebenden Machtzuwachs durch Einschränkung ihrer Rüstungen auf die Dauer verhindern dürfen, während für eine vorübergehende Periode grosser militärischer Überlegenheit die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen gehemmt werden können, ohne bleibenden Schaden dadurch zu erleiden. Der in der französischen Kammer aufgetretene Vorschlag, die Einschränkung der Rüstungen durch die proportionale Festsetzung einer Maximalziffer der Heere oder durch eine solche

des Wehrmachtbudgets herbeizuführen, lässt sich daher weder von mächtig zunehmenden, wenn auch friedfertigen Staaten wie Deutschland annehmen, noch von solchen, die gleich Japan vollkriegerischer Expansionsbestrebungen sind und nach Vorherrschaft streben müssen. Auch ein im vollständigsten Wiederaufbau seiner Wehrmacht begriffenes Reich, wie Russland, kann, ungeachtet seiner frühern dahinzielenden Initiative, jenem Vorschlag oder ähnlichen im jetzigen Zeitpunkt selbstverständlich nicht zustimmen.

Auf einem andern Gebiet aber können, wie uns dünkt, die Bemühungen der Vertreter der Friedens- und Rüstungseinschränkungsbeziehung von einem gewissen Erfolge sein; es ist dasjenige der Erweiterung der Schiedsgerichte und, wie gefordert werden muss, die internationale Anerkennung des Gebotes, dass das Anrufende der Schiedsgerichte fortan für jedes Land, in jedem ernstern Konfliktfall zu einem obligatorischen wird, wenn auch nicht die Verpflichtung, sich unbedingt seinen Entscheidungen zu unterwerfen, sondern in extremen Fällen, wenn die es anrufenden Länder ihre vitalen Interessen durch den Schiedsrichterspruch gefährdet sehen, nicht an ihn gebunden zu sein. Mit dieser Beschränkung würde die Wirkung des Schiedsgerichtshofes keineswegs eine illusorische werden. Denn schon der Umstand, dass die Streitfälle von einem internationalen, aus anerkannt unabhängigen, uninteressierten, fähigen Männern zusammengesetzten Aeropag erörtert, und von ihm eine Entscheidung über sie gefällt würde, würde von solchem intellektuellem und moralischem Gewicht für die derart ihre Streitigkeiten vor dem Forum der Welt verhandelnden Mächte werden, dass in sehr vielen Fällen ein Ausgleich zustande kommen dürfte; zugleich aber stände es den das Schiedsgericht anrufenden Mächten, wie angedeutet, frei, falls sie vitale Interessen bedroht sehen, zum Schwerte zu greifen. Überdies würde in den übrigen Fällen der Anspruch des Schiedsgerichtshofes, falls die seiner Anrufung vorhergehenden Verhandlungen der Kabinette nicht zu einem Ausgleich führen, die sich dem Spruch des Schiedsgerichts unterwerfenden Regierungen in manchen Fällen von der Verantwortlichkeit für von ihnen nicht gebilligte weil unverständige Forderungen ihrer Nationen entlasten.

Auf die obligatorische Anrufung des Schiedsgerichtshofes in allen ernstern Konfliktfällen wären daher unsres Erachtens die Bestrebungen der Haager Konferenz, ausser den übrigen auf ihr zur Erörterung gelangenden rationellen Forderungen, in erster Linie zu richten, und be-

reits wird berichtet, dass Russland das Anrufen des Schiedsgerichts für bestimmte Fälle als obligatorisch fordern will.

## Der Umbau der deutschen Festungen.

Nicht in völliger Übereinstimmung mit den vom Reichskanzler für das Heerwesen in Aussicht gestellten Ersparnissen steht, dass der Kriegsminister den völligen Umbau der deutschen Festungen in sein Programm aufgenommen hat. Ganz besonders in der jetzigen Periode beständigen Anleihe- und Steuererhöhungsbedarfs und mangelnder Überschüsse hält man es vielerseits für nicht dringend geboten, durch die Verhältnisse zur völligen Ausgestaltung dieses an Bedeutung in letzter Linie stehenden Gliedes der deutschen Wehrrüstung zu schreiten. Denn sie erfordert hunderte von Millionen — bereits beanspruchte der neue Etat für Festungszwecke 14,691,000 Mk. mehr als der vorjährige —, und dass sie nicht dringend notwendig ist, geht schon aus der vom Kriegsminister ausgesprochenen Überzeugung hervor, sie werde durchgeführt werden können, ehe Deutschland zu einem Kriege komme, und ehe man sie tatsächlich brauchen werde.

Ganz abgesehen davon, dass die politische Lage nach den eignen Ausführungen des Kriegsministers aller Voraussicht nach auf lange Zeit eine friedliche ist und das Deutsche Reich keine Angriffskriege führen wird, kann den Festungen für Deutschland niemals eine so grosse Bedeutung beigemessen werden. Denn zu einem Kriege gezwungen, kann und wird Deutschland, gestützt auf eine beispiellos hoch entwickelte Wehrmachtsorganisation und auf eine nur vom russischen Heer übertroffenen Streiterzahl, diesen Krieg, auch wenn er gegen zwei Fronten ginge, nach altpreussischer Überlieferung mit voller Wucht offensiv in Feindesland hineintragen und wird niemals hinter seinen Festungen den Angriff erwarten. Das Vertrauen auf die grosse Wehrmacht des Deutschen Reiches, welche auch vor Vollendung der Umbewaffnung und dem Ausbau des Befestigungssystems vorhanden ist, war dem Kriegsminister der Grund, weswegen er bis jetzt nicht auf eine Beschleunigung des Umbaues der Festungen gedrungen habe.

Wenn nun jetzt unbeschadet der Finanzlage des Reiches auf eine hunderte von Millionen erfordernde Beschleunigung des Um- und Ausbaues der Festungen gedrungen wird, so ist die Frage berechtigt, worauf sich wohl dieses Verlangen basieren mag.

Gänzlich ausgeschlossen ist das, worauf der Kriegsminister andeutungsweise hinwies, nämlich, dass es sonst leicht zu Zuständen kommen könne,